

Rechtschreibfrage an alle Deutschlehrer

Beitrag von „slumpy“ vom 14. Juli 2005 15:50

Hallo zusammen,

Zustimmung: das wird in diesem Fall mit "s" und nicht mit "ss" oder gar "ß" geschrieben, da es sich in diesem Fall um einen Relativsatz handelt. @ Tim: Das mit dem Demonstrativpronomen hätte ich jetzt nicht gewusst, aber vielleicht kannst du es nochmal erklären....
..."dies zu sagenhaft günstigen Preisen."

Wie bereits betont wurde: In Relativsätzen wird das nach wie vor nur mit einem "s" geschrieben, egal, ob nach alter oder nach neuer Rechtschreibung!!

Grüsse,
slumpy